**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 63 (1970)

Artikel: Die Wasserburg Mülenen

Autor: Keller, Willy

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-163880

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# DIE WASSERBURG MÜLENEN

## Von Willy Keller

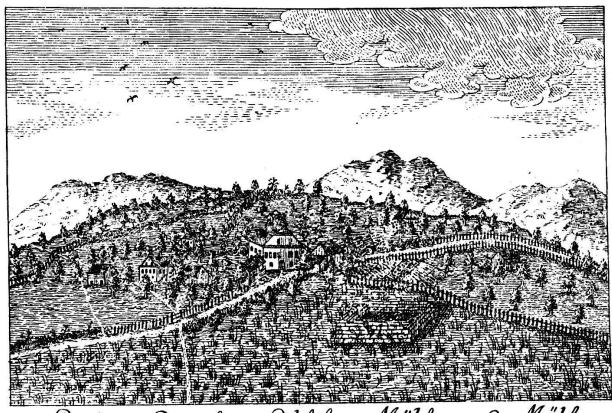
## Die archivalische Ueberlieferung von Mülenen

Die archivalische, das heißt die schriftliche Ueberlieferung umfaßt die Zeugnisse vergangener Geschehnisse, die uns in Urkunden und Chroniken überliefert sind. Urkunden im strengen Sinne sind rechtsgültige Dokumente, in denen Vorgänge rechtlichen Charakters, Personen oder Orte von Zeitgenossen bezeugt werden, so daß die Aussage der Urkunde rechtsgültigen Charakter hat. Damit wird die Urkunde auch für spätere Zeiten zum aussagekräftigsten Dokument. Die Ghroniken oder Zeitbücher enthalten entweder Berichte von Augenzeugen oder Schilderungen von Späteren, die Geschehnisse der Vergangenheit zu Berichten zusammenfaßten, in früher Zeit meist nur lose chronologisch aneinandergereiht, später nach Handlungsabläufen mehr oder weniger geordnet. Die Chronisten stellen oft auf Berichte anderer Leute, meist vergangener Zeiten, ab. Der Wahrheits- und Wahrscheinlichkeitsgrad ihrer Erzählungen in Bezug auf das wirkliche historische Geschehn nimmt ab mit der Zahl der Jahre, die den Erzähler von den Geschehnissen trennen, ändert sich je nach den Quellen, die dem späteren Berichterstatter noch zur Verfügung standen.

Aus der Zeit des Rittertums stehen manchenorts noch heute Ruinen, von denen wir nur einen Namen kennen, der vielleicht nicht einmal der ursprüngliche ist; die Namen jedoch der Herren, die einst auf dieser Burg saßen, sind längst untergegangen, keine Urkunde hat sie uns überliefert, keine Chronik berichtet von ihnen. Durch Feuer und Wasser und menschliche Sorglosigkeit ist der größere Teil der Urkunden des 10. bis 14. Jahrhunderts in unsern Gegenden frühzeitig zu Grunde gegangen. Das nordalpine feuchte Klima war für die Erhaltung der Urkunden sowieso nie günstig. Der Stein hat sich hier stärker behauptet als das Pergament.

So braucht es uns nicht zu verwundern, daß auch die archivalische Ueberlieferung zu Mülenen äußerst dürftig ist. Ein einziger Burgbewohner ist uns mit Sicherheit urkundlich überliefert. Aus einer Urkunde, die heute im Stadtarchiv Rapperswil liegt¹, erfahren wir, daß 1229 Rudolf, Vogt von Rapperswil, die Kirche Bolligen an das Kloster Rüti ZH vergabt. Unter den Zeugen dieses Rechtsaktes werden in der Urkunde genannt «Cunradus Rufus de Mulinon, Rudolfus de Galgenne» u.a. Konrad «der Rote» ist somit der einzige namentlich Ueberlieferte aus dem Geschlecht der Herren von Mülenen in der March, die wohl als Ministeriale, d.h. Dienstleute der Grafen von Rapperswil anzusehen sind. Die Nähe der Stadt Rapperswil, bezw. der Herrschaft der Grafen von Rapperswil, und die Nennung in der Zeugenliste der Urkunde von 1229 zusammen mit Rudolf von Galgenen, dessen Geschlecht ebenfalls zu den Ministerialien der Rapperswiler gehörte, rechtfertigt den Schluß.²

In St. Galler Urkunden von 1279 und 1284 wird ein Ulrich von Mülinon als Zeuge genannt.<sup>3</sup> Welches Mülenen gemeint ist, wird vom Herausgeber der Urkunden, Hermann Wartmann, nicht gesagt. Wahrscheinlich handelt es sich um ein



1. Ruinen des alten Schlofses Mühlenen 2. Mühle.

Aus: Kurzgefaßte Geschichte der uralten Familie, Stadt und Grafschaft Rapperswil. Von P. Marian Herzog. Einsiedeln 1821.

Mülenen in der Nähe der Stadt St. Gallen. Der wenig spezifische Name «Mülenen», der von einer nahe gelegenen Mühle hergeleitet sein muß, erschwert es, jedes Mülenen genau zu lokalisieren, da ja jede Landschaft ihre Mühlen besaß.

Ebenfalls in einer St. Galler Urkunde wird 1399 genannt «Amor von Luterberg, seßhaft zu Mülinen», der dem Abt von St. Gallen Leibeigene übergibt, die sich um 12 Pfennige von ihm losgekauft haben. Das Ministerialengeschlecht Luterberg stellte reichenauische, toggenburgische und schließlich st. gallische Dienstleute. Ihre heute abgegangene Burgstelle wird in der Nähe von Fischingen, im hintersten Thurgau, gesucht. Ob Amor von Luterberg auf Mülinen in der March seßhaft war oder ob es sich um ein anderes Mülinen handelt, läßt sich nicht mehr abklären, da alle näheren Belege fehlen.

Nicht viel mehr erfahren wir aus der chronikalischen Ueberlieferung. Der Chronist Diebold Schilling gibt in seiner Luzerner Bilder-Chronik kurz nach 1500 eine Adelsliste, worin er die «Freien von Mülinen, Herren in der March», aufführt.<sup>6</sup> Weiteres über Personen dieses Geschlechtes ist aus den Chroniken nicht zu erfahren. Ueber die Oertlichkeit, den Standort der Burg Mülinen geben die Chroniken verschiedene, sich widersprechende Auskünfte. Von den Chronisten werden verschiedene «Mülenen» und «Müli» durcheinander gebracht. Der Zürcher Chronist Johannes Stumpf meldet 1547 in seiner Chronik f. 136 v:

«Müllinen ein alt schloß under Rychenburg hat etwan eigen Edellüt gehebt, ist darnach an die herrschaft Rapperswyl/Habspurg und also fürter an Oesterrych kommen, dieselbigen fürsten habend Müllinen versetzt denen von Emms:

aber im Sempacherkrieg anno do. 1386 habends die Eydgnossen von Zürich und Lucern verbrennt im Augstmonat, als man für Wesen ziehen wolt. Nachvolgender zyt ist dies schlößle wider ein wenig behauset und durch ein landmann bewonet.»<sup>7</sup>

Der Glarner Chronist Aegidius Tschudy schreibt in der Mitte des 16. Jahrhunderts in seinem «Chronicon Helveticum», Bd. I, p. 535:

«Anno Domini 1386. Desselben mals gewunnend ouch die vorgenannten von Zürich, Uri, Schwitz und Glarus die Vesti genannt die Müli, zenächst bi der Wesen, an dem ußgang des Walenseews, zwüschen den zweyen brucken des Wassers Runsen, in dem Inseli gelegen, weliche vesti in der Undermarch zwüschen Glarus und Wesen was, und gieng die Landstraß die Burg (sic). Dise Vesti was ein Zwingmüli, darumb es auch die Müli genannt was und was Eglofen von Emps Edelknecht von der Herrschaft Oesterrich umb 6000 rhinische Gulden verpfändt und ward derselb von Emps in der Vesti begriffen und mußt ein Eyd schwören, ouch Sigel und Brief über sich selbs geben, daß er die Eydgnossen noch die von Wesen niemermer bekümmern noch angriffen welt, also verbranntend und zerbrachent die Eydgnossen dieselb Vesti und zugend demnach wider heimb ab derselben Vesti zu der Müli, was denen von Glarus gar oft vil Schaden geschehen.»

Vergleicht man die beiden Berichte des Johannes Stumpf und des Aegidius Tschudy, so muß man Tschudy hier mehr Glauben schenken. Die Gegend um Weesen lag ihm nahe und die Quellen der Glarner Geschichte waren ihm zugänglich. Wir halten dafür, daß die Darstellung von Tschudy stimmt, und zwar berichtet er nur von der andern Feste Müly, die sich am Ausfluß des Walensees bei Weesen befand. Die Verpfändung an Egloff von Ems trifft auf sie zu, auch die Zerstörung im Jahre 1386 im Gefolge des Sempacherkrieges.<sup>9</sup>

Stumpf meint unser Mülenen, wenn er von «Müllinen... under Rychenburg» spricht. Daß Mülenen unter den Grafen von Rapperswil stand, sieht er richtig, doch stimmt die Verpfändung an die Herren von Ems nicht. Die Zerstörung im Sempacherkrieg gehört zu Müly bei Weesen. Nach dem archäologischen Befund ist eine gewaltsame Zerstörung der Burgstelle Mülenen durch Feuer nicht nachzuweisen, «wohl scheint auf Mülenen um 1400 ein Feuer gewisse Zerstörungen angerichtet zu haben, doch wird es sich bloß um ein lokal begrenztes Brandunglück gehandelt haben.» 10 Vielleicht kann dieser Brandschaden in Verbindung gebracht werden mit dem Fehdezug der Zürcher in die March 1350, als sie vor die Burg Alt-Rapperswil bei Altendorf zogen und sie völlig zerstörten. Tschudy bemerkt zu diesem Zug, daß die Zürcher in der March alles verwüsteten, was den Habsburgern gehörte.<sup>11</sup> Die damaligen Herren auf Mülenen waren Dienstleute der Grafen von Habsburg-Rapperswil und teilten damit auch deren Schicksale. Es ist denkbar, daß die Burgstelle Mülenen, die damals wohl noch in schwer zugänglichem, versumpftem Gelände lag, nur mit Brandpfeilen beschossen und in Brand gesetzt worden war, daß es aber der Besatzung gelang, das Feuer zu löschen, bevor es zu einer Katastrophe kam.

Stumpf schließt seine knappe Notiz über Mülenen mit den Worten «nachvolgender zeyt ist dies Schlößle wider ein wenig behauset und durch ein landmann bewonet.» Dieser Uebergang vom adeligen zum bäuerlichen Besitzer ist wohl in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts anzusetzen, vielleicht schon im Zusammenhang mit dem Zug der Zürcher 1350 oder dann mit dem entscheidenden Rück-

schlag für den Adel nach Sempach 1386 und Näfels 1388 zu sehen. Urkundlich und chronikalisch läßt sich nichts belegen. Die Namen der bäuerlichen Besitzer sind uns ebensowenig überliefert wie die der Vorgänger aus dem niederen Adel. Es gibt nur spärliche Hinweise. 12

Wenig nordwärts der Burgstelle Mülenen lag einst eine alte Mühle, deren Gebäude heute noch als landwirtschaftliches Heimwesen bestehen. Diese Mühle kaufte der Einsiedler Abt Johannes von Schwanden (1299–1327) von Jakob von Brunnen, dessen Mutter und den Brüdern Rudolf, Heinrich und Walter, genannt die Mülner von Mülinen, und verlieh sie ihnen wieder als Erblehen um den Jahreszins von 12 Mütt Kernen. Der Lehensbrief ist ausgestellt in Pfäffikon am 28. Februar 1324.<sup>13</sup> Die Zinse zu Mülenen erscheinen noch öfter in den Zinsrödeln des Klosters Einsiedeln.<sup>14</sup>

Was für ein Verhältnis zwischen dem Besitzer der Mühle und dem Besitzer der Burg bestand, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich wird bis ins 14. Jahrhundert hinein der Burgherr als Grundherr der Besitzer der Mühle gewesen sein und der Müller sein Leibeigener oder später sein Lehensmann. Seit 1324 ist das Kloster Einsiedeln Eigentümer der Mühle, wie bereits oben gesagt, sein Lehensmann sitzt auf der Mühle, vielleicht hat dieser auch den verlassenen Burgstall übernommen.

Die ehemalige Prämonstratenser-Klosterkirche Rüti im Zürcher Oberland birgt im Chor eine Anzahl von Wandbildern mit adeligen Wappenschildern, wahrscheinlich von Guttätern des Klosters. Ein Schild mit Mühlrad stammt vielleicht von den Rapperswiler Ministerialen in Mülenen.<sup>15</sup>

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß Odilo Ringholz in seiner Stiftsgeschichte von Einsiedeln im Mortuarium des Klosters Fahr eine Nonne Anna von Mülinen aus dem 14. Jahrhundert aufzählt, die er dem Mülinen in der March zuweist. In einem Privilegienbrief, den Kardinal Peraudi für den Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten 1501 ausstellt, wird unter den privilegierten Personen eine Dorothea von Mülinen genannt, ohne weitere Angabe ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit. 17

Erst spät, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wird in der historischen Literatur ein Zusammenhang des Geschlechtes Mülenen in der March mit dem aargauischen Ritter- und Ministerialengeschlecht von Mülinen behauptet. Die letzteren sollen aus der March herstammen. Ein urkundlicher Abstammungsnachweis liegt nicht vor.<sup>18</sup>

Die archivalische Ausbeute ist somit spärlich ausgefallen. Umso erfreulicher und begehrter ist das Ergebnis, das die archäologische Grabung und die Untersuchung der Bodenfunde dieses längst untergegangenen Burgplatzes ergeben haben.

Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft. Hgg. von der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt. I Urkunden, Bd. 3/2. Hälfte. Bearbeitet von Emil Usteri. Aarau 1964. Nachträge N 8. p. 805.

<sup>3</sup> Ochsner, Martin. Altendorf und die Landschaft March. Teil I und II, Mitt. des Histor. Vereins des Kts. Schwyz, Hefte 39/40, 1933/1934. Teil II, p. 44: Die Ministerialen

von Mülinen. p. 127 ff.: Burg Mühlenen.

<sup>3</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 700–1463. Hgg. von Hermann Wartmann. Bd. 1–6. St. Gallen 1863–1941. Bd. III, p. 216 und 239.

4 Ebda Bd. IV, p. 579.

<sup>5</sup> Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921 ff. Bd. IV, p. 739.

Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik 1513. Bearbeitet von Robert Durrer und Paul

Hilber. Genf 1932, p. 35.

- <sup>7</sup> Stumpf, Johannes. Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Völkeren Chronik wirdiger Thaaten Beschreibung. MDXLVII. Zürich bey Christoffel Froschouer. p. 136 b.
- <sup>8</sup> Aegidius Tschudy. Chronicon Helveticum... Gedruckt zu Basel 1734, Bd. I, p. 535.
- Staatsarchiv Schwyz, Urkundensammlung Nr. 239. Die Brüder Ulrich und Rudolf von Ems quittieren der Herrschaft Oesterreich die 900 Gl. für die Zehrung, die sie und ihr sel. Vater Eglolf zu Weesen genossen. Gegeben zu Baden im Aargau am hl. Auffahrtstage 1388. Original, Pergament, die Siegel der beiden Brüder hängen.

Vgl. Meyer-Hofmann, Zusammenfassung, S. 331 f., und Profilpläne: 1, S. 67; 6 und 7,

S. 69; 10, S. 71; 18, S. 77.

- Tschudy, Chronicon, Bd. I, p. 388. Dr. W. Meyer bemerkt dazu in einem Schreiben vom 3. 4. 1973: «Die von mir als möglich bezeichnete, in die Zeit um 1400 datierte kleinere Brandkatastrophe kann kaum mit dem Zürcher Feldzug in die March von 1350 in Zusammenhang gebracht werden, da das diesbezügliche Ofenkachelmaterial erst aus der zweiten Hälfte, z. T. sogar erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt. Die Möglichkeit, daß die Zürcher um 1350 Mülenen berührt haben, wird damit natürlich nicht widerlegt. Doch darf der Brand von ca. 1400 nicht als Indiz gewertet werden.»
- In der Fundreihe Eisen ist als Nummer 96 ein Hufeisen aufgezählt, Zeitstellung Ende 15. Jh. oder jünger, das eine wappenförmige Schlagmarke trägt. Nach J. Keßler zeigt die Schlagmarke ein gestürztes Tau-Kreuz mit 3 Kugeln (1 im Schildfuß, je eine links und rechts im Schildhaupt neben dem Kreuzschaft). Im «Wappenbuch des Kantons Schwyz» von Martin und Paul Styger, 1936, p. 230, findet sich dieses Wappensymbol, Taukreuz mit drei Kugeln, nur einmal, und zwar als älteste Form des Wappens Eberle von Einsiedeln (Siegel des Einsiedler Vogtes Eberli in Reichenburg). Der Hof Reichenburg gehörte seit 1370 dem Kloster Einsiedeln. Das Eberle-Wappen zeigt ein aufrecht stehendes Tau, darüber drei nebeneinander gereihte Kugeln. — Nach Auskunft von Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchivar in Einsiedeln, sind im 15./16. Jh. folgende Vögte aus dem Geschlecht Eberle in Reichenburg nachweisbar: 1442 Heinrich Eberle, 1476 Heinrich Eberle, 1491 Heinrich Eberle, 1497 Rudolf Eberle, 1533 Johann Eberle, 1575 Rudolf Eberle. Sie führten folgende Siegel: a. Siegel des Heinrich E., Vogt zu Reichenburg von 1491, zeigt ein aufrecht stehendes Taukreuz ohne Kugeln (StiAEins., I. V 8); b. ebenso 1489 (StiAEins., I, V 8, BC No. 55); c. Siegel des Hanns Aeberli, Vogt zu Reichenburg 1558 (StiAEins., I, V 8), zeigt ein aufrecht stehendes Taukreuz mit 3 Kugeln über dem Balken. Gleiches Siegel an Urkunde von 1550 (StiAEins., I, V 8, BC No. 68). Gleiches Siegel an Urkunde von 1537 (StiAEins., I. V 8, BC No. 67); Siegel des Johanns Aeberli, Vogt zu Reichenburg auf einer Bestallungsurkunde des Ammanns in der March von 1560 (StiAEins., R. B 1), zeigt aufrecht stehendes Taukreuz mit 3 Kungele über Belle in der Belle i geln über dem Balken. – Das Hufeisen kann ein Streufund sein, es kann aber auch ein Hinweis sein, daß der Burgstall von Mülenen im 15./16. Jh. im Besitze der Einsiedler Vögte von Reichenburg war. Die Mühle ist ja seit 1324 im Besitz des Klosters. – Dr. W. Meyer bemerkt hiezu im oben zitierten Brief: «Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sich auf Grund bestimmter Fundgegenstände der adlig-ritterliche Lebensstil der Burgbewohner bis ins 15. Jahrhundert hinein erhalten haben muß.»

18 Ringholz, Odilo, OSB. Gesch. d. fürstl. Benediktinerstifts U. L. Frau von Einsiedeln.

Einsiedeln 1904. p. 150 ff.

<sup>14</sup> Quellenwerk, Abt. II Urbare und Rödel, Band II 68, 135, 136, 255.

Zeller-Werdmüller, Das Kloster Rüti. In: Mitt. der Antiquar. Gesellschaft Zürich Bd. 24/ 1897; p. 220.

- <sup>16</sup> Ringholz, Stiftsgeschichte p. 710.
- 17 Ebda, p. 525.
- 18 Staatsarchivar Dr. Georg Boner, Aarau, der wegen der Zusammenhänge angefragt wurde, gab am 23. 4. 1971 folgende Antwort, die auch hier herzlich verdankt sei: «Bekanntlich wird der Name der habsburgischen Ministerialen- und späteren Berner Patrizierfamilie von Mülinen vom Dorf Mülligen am linken Reußufer im aargauischen Eigenamt (Bez. Brugg) abgeleitet. Walther Merz (Die mittelalterlichen Burganlagen u. Wehrbauten des Kts. Aargau, Bd. II, Aarau 1906, S. 441 f.) stellt das einstige Vorhandensein einer Burg in Mülligen entschieden in Abrede und sieht in den von Mülinen ursprünglich nach ihrer (bäuerlichen) Herkunft aus Mülligen benannte Brugger Bürger, die erst in Brugg im Dienste der Habsburger hochkamen. Die neue Forschung ist aber wieder zur Annahme der Existenz einer Burg zu oder bei Mülligen (auf dem Eitenberg) gelangt. Vgl. Reinhold Bosch, Gab es eine Burg in Mülligen?, in Brugger Neujahrsblätter 1952, S. 22-25; dann vor allem Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins, 43. Jg., 1970, S. 371 (Gab es eine Burg Mülligen?, redaktionelle Notiz), und 44. Jg., 1971, S. 397-399 (Gab es eine Burg Mülligen?, von Alfred Lüthi). Letzterer glaubt, mit einiger Wahrscheinlichkeit, die Burg mit einem verschwundenen festen Wohnturm im Dorf identifizieren zu können. - Hingegen erscheint mir die mehrfach behauptete Herkunft der Herren von Mülinen aus dem oberen Zürichseegebiet (March/Gasterland) fraglich. Urkundlich ist sie jedenfalls nicht belegbar. Die Namen Mülenen dürften unabhängig voneinander entstanden sein und auf die Nähe einer Mühle hindeuten. Im Falle des aargauischen Mülligen trifft dies sicher zu. Den angeblichen Zusammenhang zwischen Mülenen in der March und den aargauischen Herren von Mülinen finde ich zuerst behauptet in den reichlich phantastischen Ausführungen über die beiden Burgen in dem von Gustav Schwab herausgegebenen Werke «Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern», III. Band (1839), S. 27 ff. und 79 ff., dann in der anonym erschienenen «Familien-Geschichte und Genealogie der Grafen von Mülinen» (von Berthold von Mülinen, Berlin 1844), mit ebenfalls sehr fragwürdigen Angaben über die ältere Geschichte der von Mülenen (S. 3 ff.). Mit den Zähringern steht Mülenen SZ kaum in Zusammenhang.»



Burgruine Mülenen mit Linthebene, Blick gegen Glarnerland. Aquarell von Jakob Bidermann, 1787. Größe 41,5:39 cm. Privatbesitz Bern.